



...etwas mehr als nur zu Gast sein

Reiserücktrittsbestimmungen

Reiserücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung.

Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt für unsere Chalets in der Regel:

- bis 61 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,
- ab 60. bis 35. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,
- ab 34. bis 2. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.
- Bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise wird der gesamte Reisepreis fällig. Gelingt es, einen anderen Mieter für den gleichen Zeitraum und zu denselben Bedingungen zu finden, werden unabhängig vom Rücktrittstermin lediglich 10 % des Reisepreises berechnet.

Abweichend von den unter **Rücktritt** genannten Regelungen wird verfahren, wenn Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, einen Ersatzmieter zu stellen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Hotel & Chalets Herrihof GmbH rechtzeitig vor Reisebeginn eine verbindliche Mitteilung vorliegt, damit die notwendigen Umdispositionen vorgenommen werden können. Voraussetzung ist ferner, dass der Ersatzmieter den besonderen Erfordernissen der Reise entspricht und gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen dem nicht entgegenstehen. Mit der Bestätigung der Namensänderung durch die Hotel & Chalets Herrihof GmbH tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein.

In der heutigen Zeit können Sie im Fall von Reisebeschränkungen und/ oder einem behördlich verordneten Lock down kostenfrei stornieren. Ihre Anzahlungen verrechnen wir in voller Höhe in Form eines Gutscheines mit Ihrem nächsten Aufenthalt.

Rücktritt durch die Hotel & Chalets Herrihof GmbH

Die Hotel & Chalets Herrihof GmbH kann vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Reisebeginn den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten andere gefährdet oder sich sonst vertragswidrig verhält. In diesem Fall verfällt der Reisepreis.

Leistungsänderungen

Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten ist und den die Hotel & Chalets Herrihof GmbH nicht zu vertreten hat, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist die Hotel & Chalets Herrihof GmbH berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung objektiv nicht erheblich und für den Reisenden zumutbar ist sowie den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigt.